



# STADT GUNDELFINGEN A.D.DONAU

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau

Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau – Postfach 28 – 89421 Gundelfingen a.d.Do.  
Telefon: 09073/999-0      Telefax: 09073/999-169

---

## Entgeltordnung für die Brenzhalle Gundelfingen

### §1 Entgelt

1. Die Stadt Gundelfingen erhebt für die Benutzung der Brenzhalle mit ihren Betriebseinrichtungen Entgelt nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.
2. Die nachstehend festgelegten Entgelte sind Nettobeträge. Ihnen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19% hinzuzurechnen. Sie wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

### §2 Entgeltschuldner

Schuldner der Entgelte ist der Veranstalter oder Antragsteller. Veranstalter und Antragsteller haften als Gesamtschuldner.

### §3 Entgelthöhe

Für die Überlassung der Brenzhalle und der Betriebsvorrichtungen werden die in § 6 und § 7 festgelegten Entgelte in Rechnung gestellt.

### §4 Fälligkeit der Entgelte

1. Die Entgelte sind 2 Wochen nach Zustellung der Rechnung zur Zahlung fällig.
2. Die Stadt Gundelfingen behält sich vor, mit der Zusage für eine Veranstaltung einen Kostenvorschuss in Höhe des voraussichtlichen Entgelts zu verlangen.

### §5 Ausfall angemeldeter Veranstaltungen

Wird eine Veranstaltung 3 Wochen vor dem Veranstaltungstag abgesagt, wird kein Entgelt in Rechnung gestellt.

### §6 Benutzungsentgelt

1. **Benutzung der Brenzhalle für Sport-Übungsbetrieb, Punktspiele und Wettkämpfe ohne Eintritt durch örtliche Vereine, Lehrgänge von Dachorganisationen der Turn- und Sportvereine**

1/3 Halle (hinterer Teil)

2,00 €/je Stunde

2/3 Halle (vorderer Teil)	4,00 €/je Stunde
3/3 Halle	5,00 €/je Stunde
Pausenhalle der Grundschule	50,00 €
Küche und deren Einrichtungen/Inventar	100,00 €

Bei den oben genannten Benutzungsentgelten sind die Nebentgelte für Beleuchtung und Heizung, sowie die Benutzung der Duschen und Umkleieräume enthalten.

Die Ganzjahresbelegung wird mit 42 Kalenderwochen abgerechnet. Bei Veranstaltungen am Wochenende ist es möglich, dass an Freitagen z.B. wegen Aufbauarbeiten oder Proben nur ein eingeschränkter oder gar kein Übungsbetrieb erfolgen kann.

## **2. Benutzung der Brenzhalle für Punktspiele und Wettkämpfe mit Eintritt durch örtliche Vereine und Sport-Übungsbetrieb, Punktspiele und Wettkämpfe mit und ohne Eintritt für auswärtige Vereine.**

3/3 Halle	7,00 €/je Stunde
Pausenhalle	50,00 €
Küche und deren Einrichtungen/Inventar	100,00 €

Bei den oben genannten Benutzungsentgelten sind die Nebentgelte für Beleuchtung und Heizung, sowie die Benutzung der Duschen und Umkleieräume enthalten.

## **3. Benutzung der Brenzhalle für Veranstaltungen**

### 3.1 Örtliche Vereine

#### a. Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld

2/3 Halle (vorderer Teil)	300,00 €
3/3 Halle	400,00 €
Foyer ohne Halle	80,00 €
Pausenhalle der Grundschule	100,00 €
Küche und deren Einrichtungen/Inventar	200,00 €

#### b. Veranstaltungen mit Eintrittsgeld

2/3 Halle (vorderer Teil)	450,00 €
3/3 Halle	600,00 €
Pausenhalle der Grundschule	100,00 €
Küche und deren Einrichtungen/Inventar	200,00 €

### 3.2 Sonstige Benutzer

#### a. Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld

2/3 Halle (vorderer Teil)	600,00 €
3/3 Halle	800,00 €
Foyer	100,00 €
Pausenhalle der Grundschule	200,00 €
Küche und deren Einrichtungen/Inventar	300,00 €

#### b. Veranstaltungen mit Eintrittsgeld

2/3 Halle (vorderer Teil)	750,00 €
3/3 Halle	1.000,00 €
Pausenhalle der Grundschule (nur in Verbindung mit der Halle)	250,00 €
Küche und deren Einrichtungen/Inventar	300,00 €

Die Entgelte nach Ziff. 3.1 und 3.2 gelten jeweils für eine Veranstaltungseinheit (inkl. Auf- und Abbau), die Veranstaltungseinheit beträgt 12 Stunden. Jede weitere Stunde wird mit 1/12 des jeweiligen Entgelts in Rechnung gestellt.

#### **4. Bestuhlung der Halle und Nutzung Bühne**

Die Bestuhlung und der Aufbau der Bühne wird vom jeweiligen Benutzer der Brenzhalle selbst vorgenommen. In diesem Fall wird von der Stadt kein Entgelt erhoben.

Hat der Benutzer die Übernahme der Bestuhlungs- und Bühnenarbeiten vorher jedoch zugesagt und führt sie selber später nicht aus, so dass der Auf- und Abbau der Reihen- bzw. Tischbestuhlung und der Bühne durch die Stadt erfolgen muss, so sind dem Benutzer hierfür die tatsächlich anfallenden Lohnkosten unter Berücksichtigung des vom Stadtrat beschlossenen Stundenverrechnungssatzes in Rechnung zu stellen.

Beantragt ein Benutzer der Brenzhalle jedoch von vornherein, dass die Stadt den Auf- oder Abbau der Reihen- bzw. Tischbestuhlung und der Bühne vornehmen soll, so werden folgende Entgelte in Rechnung gestellt:

Reihenbestuhlung (Auf- und Abbau) je Hallenteil	150,00 €
Tischbestuhlung (Auf- und Abbau) Tisch mit Stühlen	200,00 €
Bühne (Auf- und Abbau) Bühnenteil groß	350,00 €

oder Berechnung nach Aufwand der eingesetzten Mitarbeiter.

#### **5. Verleih Inventar extern**

Bühnenelemente groß	5,00 €/je Element/je Nutzungstag
Bühnenelemente klein	5,00 €/je Element/je Nutzungstag
Tisch	2,00 €/je Tisch/je Nutzungstag
Stuhl	1,00 €/je Stuhl/je Nutzungstag

Die Tische und Stühle aus der Brenzhalle dürfen nur für Veranstaltungen in anderen städtischen Einrichtungen von den jeweiligen Veranstaltern gegen obiges Entgelt ausgeliehen werden:

Gundelfinger Vereine zahlen unabhängig von der Menge an Tischen/Stühlen eine Pauschale in Höhe von 50,00 € je Nutzungstag.

Der Transport kann vom Veranstalter selber durchgeführt werden. Sollte dafür der städtische Bauhof eingesetzt werden, wird der tatsächliche Aufwand dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

#### **6. Nebenentgelt**

Dienstleistung städtischer Beauftragter	60,00 €/Std.
---	--------------

Entgelt für Sonderreinigung bei übermäßiger Verschmutzung wird nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Für beschädigtes oder fehlendes Inventar wird die Ersatzbeschaffung in Rechnung gestellt.

## 7. Sonderleistungen

Sonderleistungen oder nicht in der Entgeltordnung enthaltene Leistungen müssen vorab mit der Stadt schriftlich vereinbart werden und werden gegen ein zu vereinbarendes Entgelt abgerechnet.

### **§7 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Alle bisherigen Regelungen (Benutzungsgebührenordnung und sonstige Regelungen zur finanziellen Abwicklung) treten mit Wirkung vom 31.12.2018 außer Kraft.

Gundelfingen a.d.Donau, 13.12.2018  
Stadt Gundelfingen a.d.Donau



Gruß  
1. Bürgermeisterin